

Positionspapier

März 2019

Unterbringung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen

Einleitung

Wie und wo Asylsuchende, Abgewiesene oder vorläufig aufgenommene Personen wohnen, und wohin sie verlegt werden, ist zufällig, beliebig und ungerecht.

Ob Zivilschutzzanlage, schlecht isolierte Baracke, Abbruchliegenschaft, Zweierzimmer oder Wohnung, ob nahe bei der bisherigen Unterkunft oder ganz weit weg auf dem Land: es hängt davon ab, in welcher kantonalen Unterkunft gerade ein Platz frei ist, oder welche Unterkunft eine Gemeinde zur Verfügung stellt.

Die kurzfristige Verschiebung von einer in eine andere Unterkunft und auch in eine andere Gemeinde oder einen anderen Bezirk trennt und verunmöglicht erste soziale Kontakte und das kontinuierliche Lernen der Sprache. Es erschwert den Weg zur Integration.

Auf die Zusammensetzung der Bewohnerinnen und Bewohner wird kaum Rücksicht genommen. So leben nach der Zusammenführung Familien und Ehepaare nicht zwingend zusammen, Ältere oder chronisch Kranke müssen ihr Zimmer mit Jungen teilen.

Es bestehen grosse Qualitätsunterschiede der von Gemeinde zu Gemeinde und von Unterkunft zu Unterkunft. Eine Qualitätskontrolle der Unterkünfte und des Betreuungsangebotes vor Ort von Seiten des Kantons gegenüber den Gemeinden und von Seiten des Bundes gegenüber dem Kanton fehlt und hat systematische Ungerechtigkeiten und Mängel zur Folge.

Zusammenfassung

Aufgrund der zufälligen Unterbringung entstehen grosse Unterschiede und Mängel.
Es braucht Richtlinien und ein Qualitätsmanagement, Transparenz und Kompetenz.

Forderungen

1. Die Unterbringung und Verschiebung wird transparent gehandhabt und unterliegt kantonaler Qualitätskontrolle.
2. Spätestens nach einem Jahr Aufenthalt in der Schweiz sollen geflüchtete Menschen in Einer- oder Zweierzimmern und Familien in Wohnungen untergebracht werden.
3. Auf die individuelle und familiäre Situation der geflüchteten Menschen sowie auf eine sinnvolle Zimmer- und Gruppenzusammensetzung in den Unterkünften wird Rücksicht genommen.
4. Der Schutz von jungen und alten Frauen, Müttern mit ihren Kindern, jungen Mädchen und Kindern aller Altersstufen hat Priorität.
5. Für die Arbeit in den Unterkünften braucht es Personal mit Sozialkompetenz, einem professionellen Rollenverständnis und einer fachspezifischen Ausbildung.
6. Die Unterkünfte müssen geeignete Räume an einer geeigneten Lage sein. Sie sollen immer auch Raum für Rückzug zum Lernen, für Privatsphäre und ruhigen Schlaf bieten.



Begründung

Geflüchtete Menschen waren lange und auf einem beschwerlichen Weg unterwegs. Viele sind traumatisiert. Alle brauchen Ruhe, Sicherheit und Strukturen, die sie stützen. Sonst sind der Kontakt zur Zivilgesellschaft und die Integration in den Arbeitsmarkt, die Ausbildung und Schule erschwert bis verhindert.

Auch vorläufig aufgenommene Personen sollen sich schnell integrieren. Eine stabile Wohnsituation ist die wichtigste Voraussetzung dafür.

Schlussfolgerungen

Der Kanton Aargau definiert und publiziert Standards für die Unterkünfte und die Unterbringung der geflüchteten Menschen, die für den Kantonalen Sozialdienst und alle Gemeinde verbindlich sind.